



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Confessio oder Bekantnus des Glaubens/ etlicher Fürsten vnd Stedte

Jonas, Justus

Wittemberg, 1540

VD16 C 4751

Der Funffzehend.

urn:nbn:de:hbz:466:1-34757

Artikel Christlicher lahr.

ist/vnd leren nicht/das zum brauch der Sacrament dieser glaube gethan werden müsse/das da vergebung der sünden angeboten werde/welche durch glauben müsse empfangen werden / nicht umb des wercks willen.

Der Dierzehend.

In Kirchen Regiment wird geleret/das niemand inn der Kirchen öffentlich leren odder predigen/odder Sacrament reichen sol/one ordentlichen beruff.

Der Funffzehend.

In Kirchen ordnung von menschen gemacht/leret man die selben halten/so one sünde mögen gehalten werden/vnd zu frieden vnd guter ordnung inn der Kirchen dienen/als/gewisse feier/Fest/vñ der gleichen. Doch geschihet vnterricht dabey / das man die gewissen nicht damit beschweren sol/als seien solche menschliche ordnung nötige Gottes dienst/one welche niemand für Gott könne gerecht sein / Das man auch nicht halten sol/das sie vergebung der sünden verdienen / odder das man darumb für Gott gerecht sey/oder das Gott darumb ewiges leben schuldig were/Vnd außser dem fall des Ergernus ist es nicht sünde/solche traditiones brechen/Denn das Euangelium verbent den Bischoffen Ceremonias zu ordnen / der massen/das es sollen

Artickel Chriſtlicher lahr. XI.

ſollen nöthige Gottes dienſt ſein / als werde man gerecht für Gott / von wegen ſolcher werck / vnd ſey ſünd / ſolche werck vnterlaſſen auſſer dem fall des ergernus / Vnd wil das ſolche werck für mittele / vnd freie ding gehalten werden / wie Paulus leret Galatas 5. Ihr ſolt ſtehen inn der freiheit darein jr beruffen ſeid / vnd euch nicht widerumb binden laſſen vnter das joch etc.

Derhalben ſind dem Euangelio die ihenige menschen ordnung entgegen / ſo der meinung gemacht vnd geleret werden / das wir mit ſolchen wercken vergebung der ſünd verdienen / vnd vns von Gottes zorn vnd ewigem tod damit erretten / vnd für Gott darumb gerecht geſchetzet werden / Denn ſolche meinung iſt wider den glauben / die weil man leret nicht auff Chriſtum / ſondern auff eigne werck vertrauen. Darumb wo Kloſter gelübb vnd andere menſchliche traditiones / von ſpeis / kleider / vnd dergleichen enſſerlichen dingen / für ſolche werck gehalten vñ gelert werden / das wir vergebung der ſünden vnd ewiges leben damit verdienen / iſt ſolche meinung widder das Euangelium / vnd vnterdrückt den glauben vnd das vertrauen auff Chriſtum / darumb mag man ſolch Kloſterleben vnd ordnung verlaſſen / davon hernach weiter geſagt wird.

Der Sechzehend.

SOn Policey vnd weltlichem regiment wird gelert / das alle Oberkeit inn der welt / vnd

C iij geors